



1. WK-Termine 2021

2. Ausbildungs-Termine 2021

(Grundkonzept/Änderungen vorbehalten)

Fragebogen Ausbildungsbedarf bitte bis zum 31.03.2021 an die Geschäftsstelle zurücksenden.

Leider unterlief uns bei der Übersendung des Vordruckes Ausbildungsbedarf 2021 ein Fehler. Im Rundschreiben 01/2021 stand der Rücksendetermin zwar korrekt drin (31.01.2021), jedoch im Vordruck fälschlicher Weise der 31.12.2021. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Wir haben deshalb den Termin der Rückmeldung noch einmal auf den **31.03.2021** zurückgesetzt.

Nach Rücksprache mit dem Lehrwart, Friedemann Büniger, möchte ich noch einmal die allgemeine Vorgehensweise für die Anmeldung des Ausbildungsbedarfes für das Folgejahr bekannt geben.

Der Vordruck „Nachfrage Ausbildungsbedarf“ für das Folgejahr ist bitte immer bis zum 31.12. des laufenden Jahres, für das Folgejahr einzureichen. Bitte helft uns für die Aus- & Fortbildung ein wenig Planungssicherheit zu schaffen.

Trainer-C-Ausbildung

09.04. – 10.04.2021

05.06. – 06.06.2021

Onlineseminar (zeitlich variabel und individuelle Bearbeitungszeit)

16.10. – 17.10.2021

06.11. – 07.11.2021

Trainer-C-Fortbildung

26.06. – 27.06.2021

11.09.2021 Präsenzveranstaltung für Onlinefortbildung

Ort: Sporthalle Waldschlösschen Tangermünde

Tannenstraße 1

39590 Tangermünde

Kosten: laut Finanzordnung des JVST e.V.

Kampfrichterausbildung

1.HJ 2021 Landeskampfrichter Ort: ?

1.HJ 2021 Bezirk H/D Teil I Ort: ?

1.HJ 2021 Bezirk MD Teil I Ort: ?

Kyu-Prüfer Fortbildung

April/Mai 2021 Ort: ?

(Kombination aus Online und Präsenzveranstaltung)

Bei Bedarf als Kopplung mit der Trainer C Aus & Fortbildung

3. Wichtige Termine 2020

31.03.2021	Anmeldeschluss Dan-Prüfungen (auf Beschluss des Präsidiums wurde der Termin 31.01.2021 bis zum 31.03.2021 verlängert)
15.05.2021	Anmeldeschluss Abgabe Ehrenanträge

4. Allgemeines:

Bitte folgende Termine beachten!!!

- 31.03.2021 Anmeldeschluss Dan-Prüfung
- 15.05.2021 Anmeldeschluss Abgabe-Ehrenanträge

Neue Homepage des JVST e.V.

Auch wir möchten mit der Zeit gehen, deshalb haben wir unsere Homepage neugestaltet.

Die Gestaltung der neuen Homepage wird Christian Kaiser für uns übernehmen.

In diesem Zusammenhang möchte sich das Präsidium bei Igor Rudi für die geleistete Arbeit bedanken.

Es war bestimmt kein leichter Job, aber du hast ihn mit Kreativität und Engagement geleistet. Recht herzlichen Dank!!

In der Testphase werden die „Alte“ sowie die „Neue“ Homepage online sein. Beim Aufruf der Homepage könnt ihr Euch dann entscheiden auf welche Seite ihr dann weitergeleitet werden möchtet.

Nach der Eingewöhnungszeit werden wir dann die alte Homepage abschalten.

Die Anschriftenliste aller Vereine des JVST e.V. werdet Ihr auf der neuen Homepage in der alten Form nicht mehr finden.

Stattdessen wird es eine Verlinkung mit der Vereinsdatenbank für Judovereine auf der Seite des DJB e.V. geben.

Trotz mehrmaligen Bitten unsererseits haben sich dort leider erst 23 Vereine eingetragen.

(Im Rundschreiben 01/2021 waren es noch 19)

Wir bitte Euch hiermit noch einmal um Eure Unterstützung.

3. Aus den Referat Finanzen

Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters

Gemeinnützige Sportvereine brauchen auf Antrag keine Gebühren für die Führung des Transparenzregisters an die Bundesanzeiger Verlags GmbH zu bezahlen. Der Antrag auf Befreiung für 2020 muss bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden: Dem Antrag ist ein aktueller Freistellungsbescheid sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister beizufügen. Zur gleichen Zeit hatte im vergangenen Jahr die Absicht des Bundesanzeiger Verlags, auch von bereits in das Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Vereinen Gebühren für die zusätzliche Eintragung in das Transparenzregister zu verlangen, für Unruhe unter den Vereinen gesorgt. Der DOSB hatte nach einer Beschwerde beim Bundesministerium der Finanzen mit einem Rundschreiben am 22. Januar 2020 darüber informieren, dass Sportvereine von diesen Gebühren auf Antrag befreit werden können. Damals wurde empfohlen, dass sich Vereine nicht proaktiv beim Bundesanzeiger melden, sondern abwarten, ob ihnen überhaupt ein

Gebührenbescheid zugeht. Es hat sich nun herausgestellt, dass der Verlag in diesem Jahr kaum oder gar keine Bescheide versendet hat und offenbar wieder – wie schon für den Zeitraum 2017 bis 2019 – drei Jahre abwartet, um dann die recht niedrigen Gebühren für 2020-2022 zusammen zu erheben (pro Jahr 4,80 Euro).

Durch eine Regelung in §4 der "Transparenzregistergebührenverordnung" entsteht nun leider die Notwendigkeit, den Befreiungsantrag für 2020 doch noch bis zum 31. Dezember 2020 zu stellen, da eine spätere Antragstellung nicht rückwirkend gelten würde. Die zuständige Mitarbeiterin des Transparenzregisters hat dem DOSB gegenüber erläutert, dass zur Fristwahrung zunächst eine formlose E-Mail an gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de ausreicht. Der Verein erhält dann eine Eingangsbestätigung und wird ggf. um Einreichung fehlender Unterlagen aufgefordert.

Handlungsempfehlung für unsere Vereine:

Laut Aussage des DOSB sollten Vereine einen solchen Befreiungsantrag stellen, wenn sie bereits vom Transparenzregister erfasst sind und einen Gebührenbescheid für 2017 - 2019 erhalten haben. So werden weitere Gebührenbescheide vermieden.

Für Sportvereinen, die noch nie mit dem Transparenzregister zu tun hatten und somit auch keinen Gebührenbescheid für 2017 - 2019 erhalten haben, besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

4. Aus dem Referat Prüfungswesen:

Für die Statistik werden alle Kyu-Prüfer gebeten die Prüfungslisten, für die von Ihnen abgenommen Kyu-Prüfungen, 2020 einzureichen.

Sollten die vorangegangenen Jahre noch nicht in der GST eingereicht worden sein, bitten wir dies nachzuholen.

Torsten Bonitz

Geschäftsführer des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Anlage: Fragebogen Ausbildungsbedarf 2021 (Rücksendetermin 31.03.2021)
Infoblatt- Anmeldung Vereinsdatenbank